



Nummer: 138a/2019
den 15.11.2019

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT
 VFA
 ATU 21. Nov. 2019
 ATU/BA
 SOA
 KSA
 JHA

Betreff: Haushaltsdebatte 2020
- Anträge der Fraktionen und
Stellungnahme der Verwaltung

Anlagen: -

- Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Der Ausschuss für Technik und Umwelt entscheidet über die von den Fraktionen eingebrachten Anträge.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Auswirkungen der Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2020 werden von der Verwaltung in der Sitzung bzw. in der Vorlage 138a/2019 erläutert.

Sachdarstellung:

Anlässlich der Haushaltsdebatte über den Kreishaushalt 2020 am 07. November 2019 wurden folgende Anträge gestellt, die vom Ausschuss für Technik und Umwelt in der Sitzung am 21. November 2019 beraten und vom Kreistag am 12. Dezember 2019 nur dann nochmals aufgegriffen werden, wenn die Fraktionen mit dem Ergebnis der Ausschussberatung nicht einverstanden sind.

1. Antrag Fraktion Freie Wähler

1.1 Klimaschutz

Die Freien Wähler beantragen eine Darstellung in welcher Form der Landkreis Esslingen in den vergangenen zehn Jahren zum Klimaschutz beigetragen hat.

Die Darstellung soll sich zum einen auf Einsparungen in den Mengen der Verschmutzung und zum anderen auf den technologischen Wandel beziehen.

Zum zweiten wird gebeten darzustellen, mit welchen Ansätzen der Landkreis bei direkter Verantwortung (z.B. Fahrzeuge, Gebäude, usw.) erfolgreich war und wo durch motivierende Aktionen oder regulierende Maßnahmen (Auflagen, Anwendung von Gesetzen, usw.) die Erfolge erzielt wurden.

Stellungnahme der Verwaltung

Wie inzwischen hinlänglich bekannt und mehrfach in den Gremien eingebracht, ist der Klimaschutz seit vielen Jahren ein wichtiges Ziel des Landkreises. In der Vergangenheit wurde deshalb eine Vielzahl von Klimaschutzmaßnahmen umgesetzt. Insbesondere wurden bei den Entscheidungen für den Neubau von Schul- und Verwaltungsbaumaßnahmen hohe klimaschutzrelevante Standards festgelegt.

Für das Integrierte Klimaschutzkonzept hat das beauftragte ifeu-Institut mittels Datenanalyse und Befragungen erhoben, welche bisherigen klimaschutzrelevanten Aktivitäten des Landkreises Esslingen stattgefunden haben bzw. stattfinden. Eine kategorisierte Auflistung ist im Endbericht Band I, Anhang 7.1 abgebildet (siehe Vorlage 155/2019). Beispielhaft wird für bisherige Maßnahmen folgendes hervorgehoben:

Zum Umsetzungsstand der beschlossenen Emissionsminderungsstrategie sowie der damit verbundenen und angestrebten CO₂-Minimierung wird auf die jährlichen Energieberichte verwiesen, zuletzt Berichtsjahr 2017/18 in der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am 24.10.2019 (Vorlage 109/2019).

Auch der Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) hat in der Vergangenheit bereits zahlreiche Klimaschutzmaßnahmen umgesetzt, die teilweise gefördert wurden. Hierzu ist wiederum auf die o.g. Auflistung im Endbericht Band I zu verweisen. Eine Darstellung dazu erfolgte auch schon in der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am 24.11.2016 im Zusammenhang mit der Beauftragung der Verwaltung für die Vorbereitung eines Integrierten Klimaschutzkonzepts (siehe Vorlage 128/2016).

Das Straßenbauamt legt zudem Wert auf die Verwendung von güteüberwachten Recycling-Baustoffen.

Für den Ausbau der Kreisstraßen K 1203/ K1420 zwischen Ohmden und Schlierbach wurden vorwiegend Recycling-Baustoffe verwendet. Vor Ort angefallener hochwertiger Betonaufbruch wurde in unmittelbarer Nähe zur Baustelle für die Schichten unterhalb des Asphalt-schichten aufbereitet. Lange Transportwege und die damit verbundenen verkehrlichen Auswirkungen wurden vermieden. Deponiekosten fallen nicht an. Die mit der Aufbereitung verbundene Lärm- und Staubbelastung wird von Umweltverbänden kritisch gesehen. Hier ist bei vergleichbaren Lösungen eine regelmäßige und umfassende Aufklärung erforderlich.

Die vom Landkreis 2016 veröffentlichte Radverkehrskonzeption dient der Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Alltagsradverkehr und den Fahrradtourismus. Sie trägt dazu bei, den Anteil am Radverkehr möglichst auf 20% zu erhöhen. Dies ist allerdings nur durch die Schaffung einer attraktiveren Radverkehrsinfrastruktur möglich, wodurch auch der Umstieg vom PKW auf das Fahrrad erleichtert und dadurch auch CO₂ eingespart wird.

Als klimaschutzrelevante motivierende Aktionen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landkreisverwaltung sind das Jobticket für den ÖPNV und die Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ zu nennen. Darüber hinaus hat der Landkreis im Jahr 2019 fünf Hybridfahrzeuge (eines für jedes Dezernat) beschafft. Mit dieser klimaschutzrelevanten motivierenden Aktion soll es insbesondere Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die häufig im Außendienst tätig sind und dafür ein Kraftfahrzeug benötigen, ermöglicht werden, mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit zu kommen.

Im Übrigen wird auf die Inhalte des Integrierten Klimaschutzkonzeptes verwiesen.

2. Antrag GRÜNE

2.1 Klimaschutzpakt – der kommunalen Vorbildfunktion gerecht werden Wir beantragen den Beitritt des Landkreises Esslingen zum Klimaschutzpakt des Landes.

Den Gemeinden, Städten und Landkreisen kommt beim Klimaschutz eine Schlüsselrolle zu. Dazu haben die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände Ende 2015 den „Klimaschutzpakt Baden-Württemberg“ geschlossen. Im Klimaschutzpakt bekennen sich die Parteien zur Vorbildwirkung der öffentlichen Hand beim Klimaschutz und zu den Zielen des Klimaschutzgesetzes. Mit dem Klimaschutzpakt setzen das Land und die kommunalen Landesverbände den gesetzlichen Auftrag des Klimaschutz-

gesetzes Baden-Württemberg um, wonach das Land die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Vorbildfunktion unterstützt.
Mit einem Beitritt zum Klimaschutzpakt kann der Landkreis von verbesserten Förderbedingungen beim Landesprogramm Klimaschutz-Plus profitieren, u.a. erhält er als Mitglied bei energetischen Sanierungsmaßnahmen einen zusätzlichen Förderzuschuss von 10 Prozent.

Stellungnahme der Verwaltung

Gemäß § 7 Absatz 1 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg (KSG BW) kommt der öffentlichen Hand beim Klimaschutz in ihrem Organisationsbereich eine allgemeine Vorbildfunktion zu. Näheres dazu wurde in einer Vereinbarung zwischen Land und kommunalen Landesverbänden dem sogenannten Klimaschutzpakt beschlossen. Ein wesentliches Ziel ist es darin, bis zum Jahr 2040 eine weitgehend klimaneutrale Verwaltung zu erreichen.

Folgende Kommunen aus dem Landkreis Esslingen sind bereits Mitglied im Klimaschutzpakt: Ostfildern, Nürtingen, Aichwald und Dettlingen unter Teck.

Der Landkreis Esslingen und die beteiligten Kommunen bekennen sich im Integrierten Klimaschutzkonzept zu Leitzielen für den Klimaschutz (siehe Anhang 7.3 im Endbericht Band I Integriertes Klimaschutzkonzept). Das Handlungsfeld Landkreisverwaltung bezieht sich insbesondere auf die Vorbildfunktion des Landkreises. Zudem sollen bis zum Jahr 2050 die Treibhausgasemissionen um mindestens 60 % verringert werden. Als Leitziel verfolgt der Landkreis Esslingen eine Reduzierung von 80 % bezogen auf das Jahr 2017.

Den Beitritt des Landkreises Esslingen zum Klimaschutzpakt hat die Verwaltung im Zusammenhang mit der vollständigen Beschlussfassung des Integrierten Klimaschutzkonzepts vorgesehen, damit für die Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen von den verbesserten Fördermöglichkeiten Gebrauch gemacht werden kann.

3. Antrag CDU

3.1 Antrag Winterdienst

Die Verwaltung wird gebeten, ein personelles und organisatorisches Konzept für einen künftigen leistungsfähigen Winterdienst vorzulegen. Insbesondere sind die Modalitäten der bestehenden Winterdienstverträge (z.B. jeweilige Laufzeiten und Kosten) darzustellen, aber auch wie man denkt, mit auslaufenden Verträgen umzugehen. Dies beinhaltet auch einen Vergleich der Kosten „eigenes Personal-externe Firma“.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Sachverhalt ist in der Vorlage 52/2019 im ATU am 2. Mai 2019 und im VFA am 9. Mai 2019 ausführlich behandelt worden.

Regelmäßig stellt jede der drei Straßenmeistereien in Deizisau, Kirchheim unter Teck und Geislingen vor Beginn der Winterperiode einen Strecken- und Winterdienstplan auf. Diese berücksichtigen die vertraglich gebundenen Fremdunternehmer sowie die eigenen Fahrzeuge und Mitarbeiter. Auf dieser Basis wird im gesamten Aufgabengebiet der Winterdienst entsprechend der straßenrechtlichen Vorgaben unter Zugrundelegung des vom Bundesverkehrsministerium eingeführten Maßnahmenkatalogs durchgeführt.

Der Winterdienst wurde bislang zu rund 2/3 mit externen Unternehmern erledigt. Die Verträge mit den Unternehmern werden jeweils über zwei Jahre abgeschlossen. Die Verwaltung verwendet hierfür ein landeseinheitliches Vertragsmuster. Da die Mengenangaben und die Einsatzzeiten nicht erschöpfend und hinreichend genau beschrieben werden können, ist eine öffentliche Ausschreibung der Leistung nicht möglich. Diese wird somit freihändig nach Einholung von möglichst drei Angeboten vergeben. Das Entgelt richtet sich dabei nach der Tätigkeit (Marsch-, Räum-, Streuzzeit) sowie vereinbarter Vorhaltepauschalen für das Fahrzeug, den Streuer und das Räumschild. Die Räumschleifen und das jeweilige Einsatzgebiet werden so eingeteilt, dass die Unternehmer eine möglichst geringe Anfahrt haben.

Nachdem mehrere Unternehmer, wie in der Vorlage 52/2019 dargestellt, nicht mehr bereit waren, abgelaufene Verträge zu verlängern, mussten die Einsatzpläne vollständig überarbeitet werden. Mit dem zusätzlich neu beschafften Unimog und den drei neuen Stellen (von denen zwei bereits besetzt werden konnten) bei der Straßenmeisterei in Kirchheim konnte die prekäre Situation etwas entschärft werden. Mit zwei Unternehmen konnten nach langen Verhandlungen neue Vereinbarungen geschlossen werden.

Mit der zugestimmten Beschaffung zwei weiterer Einsatzfahrzeuge und dem entsprechenden Bedienpersonal in 2020 geht die Verwaltung davon aus, dass die notwendigen Voraussetzungen geschaffen wurden, um auch künftig einen leistungsfähigen Winterdienst bereitzustellen.

Für den Winterdienst 2019/2020 sind insgesamt 16 eigene und 27 externe Fahrzeuge eingesetzt – in Deizisau 5 eigene und 9 fremde Kfz., in Kirchheim unter Teck 6 eigene und 8 fremde Kfz. und in Geislingen 5 eigene und 10 fremde Kfz.

Sollten weiteren Unternehmen bestehende Vereinbarungen aufkündigen, muss die Situation neu betrachtet und bewertet werden.

Im Winter 2018/2019 waren die eigenen Fahrzeuge rund 39 % und im Winter 2017/2018 rund 23 % wirtschaftlicher als die beauftragten Fremdunternehmer. Die Zunahme lässt sich durch die steigenden Fremdunternehmerkosten erklären. Gleichwohl ist es betriebswirtschaftlich nicht sinnvoll, den Winterdienst ausschließlich mit eigenen Fahrzeugen und Personal zu betreiben. Über das ganze Jahr verteilt können diese Ressourcen nicht ausgelastet werden.

4. Antrag SPD-Fraktion

4.1 Klimaschutzkonzept

1. Das vorgestellte Klimaschutzkonzept für den Landkreis ist zwar ein Anfang, das mögliche Handlungsfelder benennt. Um einen wirksamen Beitrag für den Klimaschutz leisten zu können, muss der Landkreis verbindliche Klimaschutzziele definieren und mit konkreten Maßnahmen und den entsprechenden Kennzahlen hinterlegen. Ansonsten ist das vom Landrat angekündigte Monitoring des Klimaschutzkonzepts nicht möglich. Daher beantragen wir eine entsprechende Konkretisierung des Klimaschutzkonzepts.
2. Um bei allen vom Landkreis angegangenen Maßnahmen das Thema Klimaschutz in die Entscheidungsprozesse mit einbeziehen zu können, sollen Sitzungsvorlagen des ATU künftig nicht nur mit der Darstellung der finanziellen Auswirkungen, sondern auch mit dem Hinweis auf die wahrscheinlichen Auswirkungen für den Klimaschutz auf Basis des Klimaschutzkonzepts (betroffene Handlungsfelder, Kennzahl und (Leit-)Ziele, sowie erwarteter Beitrag der Maßnahme zur Zielerreichung) versehen werden.
3. Die Bevölkerung, die Landwirtschaft und die Kreisgemeinden sollen konsequent an der Mitwirkung und Umsetzung des Klimakonzeptes beteiligt werden. In vielen Kommunen des Landkreises gibt es bereits Klimaschutzprogramme bzw. Projekte für den Klimaschutz. Der Landkreis muss beim Thema Klimaschutz eng mit den Gemeinden kooperieren und die Maßnahmen im Rahmen eines Gesamtkonzeptes konsequent weiterentwickeln.
4. Die Energieagentur muss neu ausgerichtet und ihre Aufgaben zur Energie- und Klimaschutzagentur erweitert werden, damit sie zu einem wichtigen Anbieter des Klimaschutzes für Kommunen, Wirtschaft, Landwirtschaft und für die Bevölkerung wird.
5. Die Wirkung der Maßnahmen und die Fortschritte auf dem Weg zu einer klimaneutralen Versorgung mit Energie, Nahrung und Rohstoffen soll in einem jährlichen Monitoring überprüft und aufgrund neuer Erkenntnisse und Techniken fortgeschrieben werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Zu 1.

In der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am 21.11.2019 wird unter TOP 1 der Endbericht Band I zum Integrierten Klimaschutzkonzept vorgestellt. Darin sind konkrete Maßnahmen sowie verbindliche Klimaschutzziele dargestellt. Für die im Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen liegt ein jahresscharfer Zeitplan von 2020 bis 2025 vor (siehe Vorlage 155/2019, End-

bericht I, Kapitel 6.4). Zur Umsetzung und Wirkung der Maßnahmen siehe Antwort zu 5.

Zu 2.

Im Rahmen der Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes bedarf es regelmäßig weiterer Beschlüsse der jeweils zuständigen Gremien. In diesem konkreten Zusammenhang kann die jeweilige Relevanz einzelner Maßnahmen für den Klimaschutz diskutiert werden. Künftig ist es erforderlich, die im Integrierten Klimaschutzkonzept verankerten Leitziele bei allen klimarelevanten Entscheidungen der Verwaltung und des Kreistags zu berücksichtigen. Eine pauschale Ergänzung der Sitzungsvorlagen ähnlich des Abschnitts „Auswirkungen auf den Haushalt“ wird deshalb nicht zuletzt im Hinblick auf die Inhomogenität der Themen als wenig zweckmäßig und nicht erforderlich angesehen.

Zu 3.

Bereits bei der Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes hat eine umfangreiche Datenabfrage sowie eine enge Einbindung der teilnehmenden 26 Kommunen durch Workshops, Interviews und mit der Abschlussveranstaltung stattgefunden. Es ist vorgesehen, die Zusammenarbeit zu intensivieren und dabei möglichst alle 44 Kommunen des Landkreises zu berücksichtigen. So sollen neben internen Strukturmaßnahmen auch außerhalb des Landratsamtes Netzwerkstrukturen geschaffen werden (siehe Vorlage 155/2019, Endbericht Band I, Kapitel 5.2).

Für die neu zu gründende Klimaschutzagentur gibt es zudem in der Konzeption im Endbericht Band I die Empfehlung, zum einen für alle Kommunen beratend tätig zu sein, zum anderen gerade auch dafür da zu sein, dass entsprechende Netzwerke geschaffen werden (siehe Vorlage 155/2019, Anhang 7.5).

Zu 4.

Das Integrierte Klimaschutzkonzept sieht im Endbericht Band I die Neuausrichtung der Energieagentur vor (siehe Vorlage 155/2019) und erfüllt damit den Auftrag aus dem Wettbewerbsverzeichnis 4.1 (siehe Anlage zur Vorlage 125/2018).

Zu 5.

Das Wettbewerbsverzeichnis zur Auftragserteilung für die Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes sieht eine langfristige Klimaschutzstrategie, eine Verstetigungsstrategie und ein Controlling-Konzept vor (siehe 4.6 bis 4.8 der Anlage zur Vorlage 125/2018). Ifeu erfüllt bei der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes diese Vorgaben. Der Endbericht Teil II des Integrierten Klimaschutzkonzeptes wird zu den genannten Punkten Empfehlungen enthalten. Damit ist ein Monitoring gewährleistet.

5. Antrag FDP-Fraktion

- 5.1 Erstellung einer Bestandsliste der Fahrzeuge im Landkreisfuhrpark mit Angabe des Zeitpunkts der fälligen Ersatzbeschaffung, damit das Potential für eine Umstellung auf emissionsfreie/-arme Fahrzeuge abgeschätzt werden kann.**

Stellungnahme der Verwaltung

Im Rahmen des Elektromobilitätskonzepts wird ermittelt, welche Fahrzeuge des Landkreises für die E-Mobilität geeignet sind. Nach Vorliegen der Analyse wird ein entsprechendes Umsetzungskonzept erarbeitet.

6. Anträge der Fraktion AfD

- 6.1 Antrag auf Erstellung eines Gutachtens über die Auswirkungen der E-Mobilität im Landkreis Esslingen durch einen Wirtschaftssachverständigen**

Fast täglich gibt es Meldungen von Personalabbau auf Grund von E-Mobilität bzw. der Energiewende, besonders betroffen ist hier der mittlere Neckarraum.

Wir beantragen daher die Erstellung eines Gutachtens durch einen Wirtschaftssachverständigen, um die Auswirkungen auf den Landkreis Esslingen darzulegen.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Strukturwandel und der Transformationsprozess im Automobilsektor ist eines der drängendsten Themen für die wirtschaftliche Entwicklung. Vor diesem Hintergrund war dieses Thema ein zentraler Bestandteil unseres Prognos-Zukunftsdialoges im Jahr 2017. Zahlreiche Projekte wurden im Jahresbericht der Wirtschaftsförderung in der Sitzung des ATU am 24.10.2019 vorgestellt. Die strukturellen Auswirkungen müssen aufgrund der Vernetzung von Automobilherstellern und Zulieferern regional betrachtet werden. So hat der Strukturbericht der Region Stuttgart 2019

(<https://www.region-stuttgart.org/index.php?elD=dumpFile&t=f&f=8611&token=12060b1fb0df53afc6d7b2ed4dbfc449422d47c3>) dieses Themenfeld umfassend aufgearbeitet. Ein weiteres räumlich abgegrenztes Gutachten für den Landkreis Esslingen zu erstellen ist nicht zielführend.

6.2 Antrag auf Vorstellung des Black-out-Plans des Netzbetreibers

Wir beantragen die Vorstellung des Black-Out-Plans des Netzbetreibers, da Ende 2019 ein weiteres Grundlastkraftwerk (Philippsburg mit 1468 MW, entsprechen etwa 300 Windräder) stillgelegt wird.

Das Thema Blackout im Stromnetz beschäftigt immer mehr Bürger, denn sie können die Auswirkungen auf sich nicht nachvollziehen. Allein dieses Jahr kam es 4mal fast zu einem Blackout im deutschen Verbundnetz.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Netzbetreiber Netze BW verfügt über einen internen Netzwiederaufbauplan, der unter anderem aus Sicherheitsgründen nicht zur Veröffentlichung vorgesehen ist. Das Landratsamt ist auf einen großflächigen Stromausfall im Rahmen seiner Möglichkeiten vorbereitet. Im Jahr 2018 hat der Verwaltungsstab des Landratsamtes an einer Schulung sowie an einer Übung an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) teilgenommen, bei der das Thema Stromausfall behandelt wurde. Im Dezember 2019 erfolgt eine Fortbildung des Verwaltungsstabes bei der Netze BW; Fortbildungsthema ist wieder ein Stromausfall.

In der öffentlich zugänglichen Kurzfassung des Krisenhandbuchs Stromausfall werden in Kapitel F die Auswirkungen auf das Gesundheitswesen, die Ver- und Entsorgung, die Treibstoffversorgung, die Industrie und die Informations- und Kommunikationstechnik dargestellt.

<https://www.lfs->

[bw.de/Fachthemen/Verwaltungsstab/Documents/KatS/Krisenhandbuch_Stromausfall_Kurzfassung.pdf](https://www.lfs-bw.de/Fachthemen/Verwaltungsstab/Documents/KatS/Krisenhandbuch_Stromausfall_Kurzfassung.pdf)

6.3 Antrag zur Reduzierung der Energiekosten in Gemeinschaftsunterkünften

Die AFD-Fraktion beantragt, dass zukünftig in allen Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises sichergestellt wird, dass die Energiekosten mit Hilfe von technischen Möglichkeiten (z. B. Bewegungsmelder, Thermostate etc.) reduziert bzw. eingespart werden.

Begründung:

In Zeiten steigender Energiepreise und der Umwelt zuliebe, sollte stets darauf geachtet werden, Gas, Wasser und Strom einzusparen, wo es geht. Da in Gemeinschaftsunterkünften häufig ein reges Kommen und Gehen herrscht und die Bewohner die Energiekosten nicht selbst bezahlen müssen, achten diese in der Regel auch weniger darauf, hier Kosten einzusparen. Auch kann falsches Heizen zu Schimmel führen und die Gesundheit der Bewohner beeinträchtigen.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Ziel der Energiekostenoptimierung wird in Gemeinschaftsunterkünften (GU) wie in allen Liegenschaften des Landkreises aus ökolo-

gischen und wirtschaftlichen Gründen verfolgt. In der Hochphase waren rund 130 Unterkünfte in der Verwaltung des Landkreises, mittlerweile ist der Bestand auf rund 30 Unterkünfte zurückgegangen.

Auch bei den verbliebenen GU war und ist die Reduzierung der Verbräuche eine wichtige Aufgabe. Dabei werden technische Lösungen unter Berücksichtigung verschiedener Parameter umgesetzt, insbesondere zählen dazu Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit.

Bei Neubauten wurde der Rahmen durch bestehende gesetzlichen Vorgaben und allgemein anerkannte Regeln der Technik gesetzt, insbesondere durch die Energieeinsparverordnung (EnEV) und das Gesetz zur Förderung erneuerbarer Energien im Wärmebereich (EEWärmeG). Im Betrieb von Neu- und Bestandsbauten werden innerhalb der turnusmäßigen Erhaltungsmaßnahmen permanent die benannten Ziele weiterverfolgt, wie z.B. Austausch von konventionellen zu LED-Leuchtmitteln.

Aus diesen Gründen sind die Anlagen zur Energiekostenoptimierung in den GU zeitgemäß und für die spezifische Nutzung angepasst. Bei den Maßnahmen, die das Nutzerverhalten betreffen sind beispielhaft zu nennen die Ausstattung mit Thermostatventilen, Türschließer, Zeitschaltuhren für Küchengeräte und Bewegungsmelder zur Lichtsteuerung.

Im Hinblick auf die verbliebenen 30 Unterkünfte wird der Fokus, wie auch in den anderen Liegenschaften, auf die Reduktion der Energiekosten gerichtet werden. Auch zukünftig werden wir hierfür alle technischen Optionen, im Einklang mit der Wirtschaftlichkeit, heranziehen.

7. Anträge der Fraktion Die Linke

7.1 Kompetenzzentrum Gebäudebegrünung und Stadtklima

Wir beantragen:

1. Das Kompetenzzentrum „Gebäudebegrünung und Stadtklima e. V.“ berichtet in einem Ausschuss des Kreistages über seine Arbeit und seine Ziele.
2. Die Verwaltung soll im Anschluss an diesen Bericht Wege aufzeigen, wie diese Themen und Ziele im Landkreis weiterverfolgt werden können, und wie die Kommunen die Herausforderungen des Klimawandels mit Unterstützung des Landkreises besser meistern können.

Begründung:

Stadtbegrünung und Stadtklima sind Herausforderungen vieler Kommunen für die Zukunft. Ziel des Kompetenzzentrums „Gebäudebegrünung und Stadtklima e.V.“ ist es, durch Forschung und Entwicklung, Technologietransfer, Weiterbildung, Information und Sensibilisierung dieses Thema zu befördern. So sollen Städte und Kommunen an die Herausforderungen des Klimawandels besser angepasst werden. Urbanen Sturzfluten, Verlust an

Biodiversität, städtischen Hitzeinseln und Luftschadstoffen soll besser entgegengewirkt werden.

Stellungnahme der Verwaltung

- 1. Der Landkreis ist Gründungsmitglied des Kompetenzzentrums.**
- 2. Stadtbegrünung und Stadtklima sind im Integrierten Klimaschutzkonzept Endbericht Band I mit dem Handlungsfeld III Siedlungs- und Stadtentwicklung grundsätzlich aufgegriffen worden (siehe Anlage zur Vorlage 155/2019, Kapitel 6.3.4).**

Die Intentionen des Zentrums wurden bei den geplanten Verwaltungsneubaumaßnahmen in Plochingen und Esslingen berücksichtigt.

7.2 Bericht: Projekt „emissionsfreie Straßenmeisterei“

Wir beantragen:

1. Einen ausführlichen Bericht im Kreistag über das Projekt „Emissionsfrei Straßenmeisterei“
2. eine Darstellung, wie die lokale Wirtschaft, Forschung, Gewerkschaften und Zivilgesellschaft in dieses Projekt eingebunden wird
3. eine Darstellung der Aktivitäten über die Erarbeitung von Zukunftsvisionen

Begründung:

Notwendig erscheinen uns Maßnahmen zur Zukunftssicherung für die lokale Wirtschaft. Dazu eignet sich einen Schwerpunkt auf das Thema Wasserstoffmobilität zu setzen. Lokale Wirtschaft, die Forschung, die Politik, die Gewerkschaften und die Zivilgesellschaft sollen zu einem Austausch über aktuelle und geplante Aktivitäten sowie zur Erarbeitung einer Zukunftsvision zusammengeführt werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Kreisverwaltung hat am 24.10.19 im Ausschuss für Technik und Umwelt in Vorlage 118/2019 Inhalt und Sachstand des Projekts „Emissionsfreie Straßenmeisterei“ erläutert. Von zentraler Bedeutung für die Umsetzung des Projekts ist die Förderung durch Bund und Land. Nach Klärung dieser Finanzierungsfragen (voraussichtlich Mitte 2020) wird die Kreisverwaltung wieder in den Gremien berichten und dabei auch die konkreten Projektpartner benennen.

7.3 Mobilitätsmanagement

Wir beantragen:

Die Wirtschaftsförderung soll über Aktivitäten zu betrieblichen Mobilitätsmanagement berichten, um gute Beispiele dieser wichtigen Mobilitätsmaßnahme aufzuzeigen.

Begründung:

Dieser Bericht soll Maßnahmenbündel aufzeigen, die geeignet sind, die betriebsbedingten Personenverkehre zu vermeiden, zu reduzieren, zu verla-

gern und zu optimieren. Damit sollen Beiträge zur Einsparung umwelt- und klimaschädlicher Emissionen sowie zum Lärm-, Flächen- und Ressourcenschutz geleistet und positive Auswirkungen auf die Luftqualität ermöglicht werden. Die Beispiele sollen Vorbildcharakter und Multiplikatoreffekte entfalten und weitere Betriebe zur Konzipierung und Umsetzung eines betrieblichen Mobilitätsmanagements aktivieren. Dies entsprechend den Ergebnissen der Prognosstudie und den Ergebnissen des Zukunftsdialogs.

Stellungnahme der Verwaltung

Im Rahmen des Jahresprogramms der Wirtschaftsförderung, Vorlage 120/2019, wurde auf Seite 7 ausführlich auf das Projekt „Betriebliches Mobilitätsmanagement“ eingegangen. Dieses Projekt ist Bestandteil des Prognos-Zukunftsdialoges und liegt in der Federführung der IHK Esslingen-Nürtingen. Weiter werden einzelne Themen zur betriebliche Mobilität derzeit im Integrierten Klimaschutzkonzept und im Elektromobilitätskonzept erarbeitet.

7.4 Gewerbeflächen

Wir beantragen:

1. Gewerbeflächenpotentiale im Landkreis zu sammeln und zu bewerten, damit diese reaktiviert werden können, um den Flächenbedarf abzudecken.
2. Die Prognosstudie zeigt die Probleme des zunehmenden Pendlerverkehrs auf. Sie sieht im Bereich Infrastruktur eine zentrale Herausforderung in der „wachsenden Verkehrsbelastung“ durch steigendes Pendleraufkommen. Die Studie fordert daher Beratungsangebote für betriebliches Mobilitätsmanagement zu entwickeln und anzubieten. Auch im Hinblick auf die zunehmende Gewerbeflächenproblematik beantragen wir, Beratungsgebote zu erstellen, die den MIV zugunsten des ÖPNVs favorisieren. Dadurch könnten Flächen frei werden, die bisher als Parkplätze benutzt.

Begründung:

Neue Technologien fordern eine Bereitstellung von Flächen für Industrie und Gewerbe. Dies stellt einen verdichteten Landkreis wie den unseren vor große Probleme, sollen doch Böden, die überwiegend landwirtschaftlich genutzt werden, nicht versiegelt werden. Daher ist es notwendig vorhandene Gewerbeflächen zu erfassen und zu aktivieren.

Stellungnahme der Verwaltung

Im Rahmen des Jahresprogramms der Wirtschaftsförderung, Vorlage 120/2019, wurde auf Seite 6 ausführlich auf das Projekt „Flächenbereitstellung im Landkreis Esslingen“ eingegangen. Das Projekt ist auch eine Maßnahme des Prognos-Zukunftsdialoges und wird über diesen Prozess weiterverfolgt.

8. Anträge DIE REPUBLIKANER

- 8.1 **Ansiedlung des regionalen Netzwerks „Künstliche Intelligenz“ bezüglich der Automobilwirtschaft im Landkreis Esslingen**

Der Antragsteller hat schon bei den letzten Haushaltsberatungen auf die Wichtigkeit der „Künstlichen Intelligenz“ bei der Neuausrichtung der Automobilwirtschaft z. B. hinsichtlich des autonomen Fahrens hingewiesen. Nachdem auch der Verband Region Stuttgart und seine Wirtschaftsförderung WRS dies befürwortet, geht es um den Standort.

Die Landkreisverwaltung hatte sich bereiterklärt mit der Hochschule Esslingen zu prüfen, inwieweit die Thematik „Künstliche Intelligenz“ in das von der Hochschule geplante Innovationszentrum integriert werden kann. Dies wäre auch deshalb ideal, weil die vielen kleinen, im Landkreis beheimateten Zulieferfirmen einbezogen werden könnten.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Landkreisverwaltung ist im ständigen Austausch mit der Hochschule Esslingen über die Mitgliedschaft im Beirat und bei Projekten. Darüber hinaus gibt es keine Ergänzung zur Antwort auf die im vergangenen Jahr gleichlautenden Anfrage.

8.2 Unterstützung der Kommunen im Kampf gegen Fluglärm

Zahlreiche Kommunen auf den Fildern, im Neckartal und auf dem Schurwald haben in einer Resolution auf die zunehmende Belastung durch den Fluglärm reagiert.

Die Zahl der Flugbewegungen sei 2018 um 7,5 % auf 139.617 gestiegen; der Verkehr balle sich um 6 Uhr morgens.

Die Kommunen wenden sich gegen weitere Ausdehnung des Flugverkehrs und sind für strikte Einhaltung des Nachtflugverbots.

Um der Resolution gegenüber dem Flughafen mehr Gewicht zu verschaffen, zeigt sich der Landkreis solidarisch mit den betroffenen Kommunen und unterstützt die Resolution.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Regierungspräsidium Stuttgart ist als Luftfahrtbehörde zuständig für die Aufgaben auf dem Gebiet des Luftverkehrsrechts in Baden-Württemberg und auch für den Lärmaktionsplan des Flughafens.

Der Landkreis bzw. das Landratsamt wird in den jeweiligen Verwaltungsverfahren regelmäßig beteiligt und bringt sich dabei im Rahmen der Anhörungen mit seinen Stellungnahmen ein.

8.3 Behinderungen von Rettungsdiensten inkl. Feuerwehr

Die Gewaltbereitschaft ist leider ein zunehmendes Problem unserer Gesellschaft.

Inwieweit sind die Rettungsdienste im Landkreis Esslingen betroffen?

Wie viele Tötlichkeiten gegen deren Repräsentanten hat es 2017 und 2018 gegeben?

Wie viele verbalen Angriffe sind bekanntgeworden?

Stellungnahme der Verwaltung

Über die Anzahl der Tötlichkeiten und verbalen Angriffe gegenüber Mitarbeitern des Rettungsdienstes und der Feuerwehr bzw. von Be-

hinderungen liegen der Verwaltung für die Jahre 2017 und 2018, aber auch für die vorhergehenden Jahre keine Zahlen vor. Der Landkreis ist im „Bereichsausschuss für den Rettungsdienst im Landkreis Esslingen“ vertreten. Auch dort sind bisher keine entsprechenden Erhebungen gemacht worden.

Heinz Eininger
Landrat